

**3900**

KR-Nr. 476/1998

**Bericht und Antrag  
des Regierungsrates an den Kantonsrat  
zum Postulat KR-Nr. 476/1998 betreffend kantonales  
Konzept für das 10. Schuljahr**

(vom 17. Oktober 2001)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 14. Dezember 1998 folgendes von Kantonsrätin Susi Moser-Cathrein, Urdorf, am 14. Dezember 1998 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen, ein kantonales Konzept für das 10. Schuljahr auszuarbeiten. Dabei sollen insbesondere die Bedürfnisse der Jugendlichen bei der Suche einer Lehrstelle oder eines anderen Ausbildungsplatzes berücksichtigt werden. Durch das finanzielle Engagement des Kantons soll gewährleistet werden, dass den Jugendlichen im ganzen Kanton attraktive schulische Angebote zur Verfügung stehen.

---

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

Der Regierungsrat hat mit Vorlage 3862 vom 16. Mai 2001 zum Postulat KR-Nr. 264/1998 betreffend einheitlichere Regelung für zehnte Schuljahre bereits zu den zehnten Schuljahren Bericht erstattet. Weil der vorliegende Bericht denselben Gegenstand betrifft, ist er weitgehend identisch mit der Vorlage 3862.

Die Bildungsdirektion erteilte 1999 einer Projektgruppe den Auftrag, einen Bericht über die 10. Schuljahre zu erarbeiten. In der Projektgruppe waren alle Typen von Brückenangeboten, die von der Bildungsdirektion unterstützt werden, vertreten.

Der Bericht enthält folgende Vorschläge für ein kantonales Konzept für das 10. Schuljahr:

Die Angebote, die vom Werkjahr über den hauswirtschaftlichen Jahreskurs bis zum 10. Schuljahr im engeren Sinn reichen, werden unter dem Begriff Brückenangebote, wie er vom Bund eingeführt wurde, zusammengefasst.

Die Brückenangebote werden der Sekundarstufe II und damit dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt angegliedert. Durch die grössere Nähe zu Berufsbildung und Mittelschule soll die Durchlässigkeit in weiterführende Ausbildungen erhöht werden.

Die Angebotspalette wird in vier Typen gegliedert: schulische Angebote, Integrationskurse, Angebote mit berufsorientierter Praxis in der Schule und Angebote mit Praxisteil in einem Betrieb. Wo es möglich und sinnvoll ist, sollen Brückenangebote in Berufsausbildungen integriert werden. Im Rahmen des Lehrstellenbeschlusses II (SR 412.100.4) finden dazu bereits Pilotprojekte statt.

Mit nach Angebot abgestuften Schülerpauschalen soll die Finanzierung der Brückenangebote auf neue, einheitliche Grundlagen gestellt werden.

Im November 1999 ging der von der Projektgruppe erstellte Bericht in eine breite Vernehmlassung im Kanton. Die zuständigen Ämter, die Oberstufenschulpflegen, die Schulgemeinden und die betroffenen Schulen erklärten sich mit dem Bericht einverstanden. Allgemein werden eine einheitliche Finanzierung und eine stärkere finanzielle Beteiligung des Kantons gefordert. Der Verband Zürcherischer Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten möchte die Sonderstellung des hauswirtschaftlichen Jahreskurses abschaffen. Er wünscht eine finanzielle Beteiligung der Eltern und die angebotsspezifische Formulierung von Zulassungsbedingungen. Die Zürcherische Vereinigung der Schulleitungen kommunaler berufsvorbereitender Schulen tritt dafür ein, dass weiterhin das 9. Schuljahr in einem Brückenangebot absolviert werden kann und die Rechtsgrundlage für den hauswirtschaftlichen Jahreskurs nicht aufgehoben wird, bevor die gesetzliche Grundlage für alle Brückenangebote geschaffen ist. Dieses Anliegen kommt in verschiedenen Vernehmlassungsantworten zum Ausdruck. Das Schul- und Sportdepartements der Stadt Zürich regt an, in Ausnahmefällen auch ältere Jugendliche aufzunehmen, welche auf ein Brückenangebot angewiesen sind.

Die Ergebnisse aus dem Bericht und der Vernehmlassung werden umgesetzt, sobald das neue Berufsbildungsgesetz in Kraft ist. Die darin enthaltenen Regelungen werden die Umsetzung massgeblich beeinflussen. Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt nimmt die vorbereitenden Arbeiten bereits an die Hand. Neuregelung und Koordination der Brückenangebote können jedoch erst in der nächsten Legislaturperiode einen Schwerpunkt bilden.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 476/1998 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:      Der Staatsschreiber i. V.:  
Notter                      Hirschi